

Öffentliche Bekanntmachung

„Floschen“, Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 26.02.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Floschen“, Planbereich 02/28, in Sindelfingen als Entwurf beschlossen und gleichzeitig dessen erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB einer Maßnahme der Innenentwicklung dient (Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben, Sicherung des Bestandes) und die zulässige Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 20.000 m² beträgt. Auf Grund einer Vorprüfung des Einzelfalls mit Beteiligung des Landratsamtes Böblingen konnte zudem festgestellt werden, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die in der Abwägung nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB zu berücksichtigen wären.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

im Norden: Südgrenze der Flurstücke Linie durch Nr. 6833 (Zimmerstraße), 9340, 9341, 9342, 9345, 9346, 9349, 9350, 9353, 9354, 9355, 9357, 9358, 9361, 9362, 9365, 9366, 9368, 9400 (Lilienstraße), 9424, 9425, 9426, 9427, 9428, 9429, 9430, 9431, 9432, 9433, 9434, 9435, 9436, 9437, 9438, 9439, 9440, 9441, 9442, 9443, 9444, 9445, 9446, 9447, 9484/1 (Weg).

im Osten: Ostgrenze der Flurstücke Nr. 37 (Bachlauf Schwippe), 38 (Wurmbergstraße), 6605 (Brunnenwiesenstraße), 6785, 6786, 6788, 6804, 6806, 6807, 6808, 6809, 6810, 6811, 6812/1.

im Süden: Nordgrenze der Flurstücke Linie durch 6050 (Bachstraße), 6120 (Platanenweg), 6359, 6360, 6361, 6362, 6363, 6364, 6365, 6366/1, 6371, 6371/1, 6372, 6375/1 (Eibenweg), 6380, 6381, 6386/1 (Eschenweg), 6391, 6392, 6398, 6402 (Erlenstraße), 6516.

im Westen: Westgrenze der Flurstücke Linie durch Nr. 6358/3, Linie durch Nr. 6794/2, Linie durch Nr. 6795 (Weidenstraße), Linie durch Nr. 7003/1 (Rosenstraße).

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Bürgeramtes Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung vom 08.11.2017/06.12.2018. Es gilt die Begründung vom 08.11.2017/06.12.2018.



Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplans im Einzelnen sind:

- Planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen baulichen Anlagen.
- Schaffung des rechtlichen Rahmens für die Sanierung der Sportfreianlagen sowie für Um- und Ersatzbauten im Bereich der bestehenden Gebäude.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **13.03.2019** bis einschließlich **12.04.2019** im Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Sindelfingen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1; Flur im 6. Stockwerk) während der Dienststunden öffentlich aus. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Auskünfte zum Planentwurf werden beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung, Raum 6.02 erteilt.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden der Planauslage beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Sindelfingen, den 06.03.2019

[gez.] Michael Paak

Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen